



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
Taubenstrasse 16
3033 Bern

var@bazg.admin.ch

Zürich, 6. Juni 2023

Aufhebung der Befreiung der Elektromobile von der Automobilsteuer

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von EIT.swiss danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Automobilsteuerverordnung (ASTV) Stellung nehmen zu können.

EIT.swiss ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektrofirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der EIT.swiss-Berufe Elektroinstallateur:in, Montage-Elektriker:in, Gebäudeinformatiker:in und Elektroplaner:in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur:in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

EIT.swiss erachtet die Aufhebung der Steuerbefreiung für Elektromobile als richtig. Die in Aussicht gestellte Kürzung der Einlage aus der Mineralölsteuer in den NAF lehnt er aber ab.

Die Elektrobranche nimmt im Bereich der Elektromobilität eine wichtige Rolle ein. Im Gegensatz zu fossilen Fahrzeugen können Elektrofahrzeuge auch über private Ladestationen „betankt“ werden. Die Installation der entsprechenden Ladeinfrastruktur wird zum grössten Teil von Elektrounternehmen durchgeführt. Sie haben also ein wirtschaftliches Interesse an einem möglichst hohen Anteil der Elektromobilität an den Neuzulassungen.

Die steigende Zahl verfügbarer Modelle, die mediale Berichterstattung und der politische Druck insbesondere auf EU-Stufe haben dazu geführt, dass die Elektromobilität weiter an Fahrt aufnimmt und inzwischen selbst die optimistischsten Prognosen der Vergangenheit übertroffen hat. Da die Steuerbefreiung gemäss erläuterndem Bericht kaum eine Wirkung auf die Nachfrage hat, spricht aus Sicht von EIT.swiss nichts gegen ihre Aufhebung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Elektrofahrzeuge die Strasseninfrastruktur nutzen und aufgrund des höheren Fahrzeuggewichts teilweise sogar mehr Unterhaltskosten verursachen.

Hingegen ist für EIT.swiss die Kürzung der Einlage aus der Mineralölsteuer zur Entlastung des Gesamthaushalts nicht angezeigt, selbst wenn diese nur temporär erfolgen sollte. Die Verwaltungsänderung sollte das Ziel haben, die zweckgebundenen Steuereinnahmen auf dem

EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss

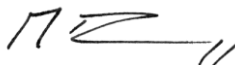
mittel- und langfristigen Niveau von rund 400 Mio. Fr. zu stabilisieren, da sich sonst wichtige Projekte verzögern oder der Unterhalt nicht ausreichend sichergestellt werden kann.

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli
Direktion



Michael Rupp
Öffentlichkeitsarbeit